



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 3328

Motion René Bangerter, BDP; "Freizeitprogramm Fäger in Budget aufnehmen"; Behandlung

TNR 14

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

Am 22.03.2018 reichte der Motionär und Mitunterzeichnende folgende Motion ein:



Motion

Freizeitprogramm „Fäger“ in Budget aufnehmen

Der Gemeinderat wird beauftragt den Beitrag für das Freizeitprogramm „Fäger“ als feste Position wieder im Budget zu integrieren

Begründung:

Der Beitrag für den „Fäger“ wurde in den letzten Jahren aus dem Budget gestrichen und nicht wieder darin aufgenommen.

In der letzten Budgetdebatten wurde dieser Punkt immer vielseitig diskutiert.

Laut Anregungen von Familien mit schulpflichtigen Kindern, bietet der Fäger ein interessantes und vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten.

Darunter finden sich einmalige Events, die wenige Stunden dauern und ganztägige Kurse bis zu wöchentlichen Programmen. Aktivitäten finden sowohl in den Ferien, als auch während der regulären Schulzeit statt.

Mit Ausnahme von Münchenbuchsee sind dem „Fäger“ insgesamt 27 Partnergemeinden angeschlossen. Darunter finden sich zum Beispiel auch unsere Nachbargemeinden Moosseedorf, Zollikofen, Kirchlindach, Diemerswil und Rapperswil.

Die BDP Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Münchenbuchsee den Schülern ermöglichen sollte, an den Freizeitaktivitäten des Fägers teilnehmen zu dürfen und den „Fäger“ wieder ins Budget aufzunehmen!

Parlamentarische Vorstösse sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) in Art. 23 ff wie folgt geregelt:

Motion **Art. 24** Motionen sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat verpflichten, eine Vorlage oder einen Antrag aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zu unterbreiten oder bestimmte Massnahmen zu treffen.

Postulat **Art. 25** Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderats oder des Gemeinderats zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Da vorliegend explizit der Gemeinderat beauftragt wird, im Budget die finanziellen Mittel für den „Fäger“ bereitzustellen, ergibt sich bereits aus dem vom Motionär formulierten Prüfauftrag, dass der vorliegende **Vorstoss als Postulat zu behandeln** ist, da der angestrebte Prüfauftrag explizit dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zugewiesen wird. Der eingereichte Vorstoss ist also in ein Postulat umzuwandeln, damit er korrekt behandelt werden kann.

Im Budget 2019 wurde der Beitrag für den Fäger aufgenommen (rund Fr. 7'800.00), die Gemeinde Münchenbuchsee ist als Trägergemeinde beim Fäger gemeldet und das Programm steht den Schülerinnen und Schülern aus Münchenbuchsee somit zur Verfügung.

Das Programm wurde auf den offiziellen Kanälen des Fägers direkt in den Schulen kommuniziert (Fägerzeitung wurde allen Schülerinnen und Schülern verteilt).

Ebenso wurde es im Buchsi-Info und auf www.muenchenbuchsee.ch publiziert.

Somit sind die Anliegen des Vorstosses erfüllt. Es gilt zu hoffen, dass das Angebot von den Kindern aus Münchenbuchsee nun auch genutzt wird. Das Departement Kultur-Freizeit-Sport wird die Beteiligung der Kinder aus Münchenbuchsee evaluieren und daraus die angezeigten Massnahmen über die zukünftige Beteiligungen der Gemeinde Münchenbuchsee am „Fäger“ treffen.

Finanzielles

Das Finanzielle wurde im Budgetprozess 2019 geprüft.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. Dies erfolgte im Rahmen des Budgetprozesses 2019.

Weitere Kommissionen

Die Bearbeitung durch die zuständigen Kommissionen erfolgte im Budgetprozess 2019.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	---	---

Antrag

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)
3. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.